Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatl. frei Haus 2,50 M. (halbmonatl. 1,25 M.) durch die Post bezogen monatl. 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. / Geschäftsstelle u. Expedition Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postscheckkonto: Dresden Nr. 18690, Dresdner Verlagsgesellschaft / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,35 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Textseite 1,50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang — Dresden, Freitag den 4. Mai 1928 — Nummer 104

Schupo und Reichsbanner gegen Rotfront!

Die Opposition gegen die reformistische Abwürgungsstrategie im Metallarbeiterkampf wächst / Streik der Kupferschmiede
Poincaré plant Kassierung kommunistischer Mandate zugunsten der SPF / Schwere Eisenbahnkatastrophe bei Tientsin

Niederlage oder Sieg?

Die Opposition zur Abwürgung des Metallarbeiterkampfes

Dresden, den 4. Mai 1928.

Die Verbindlichkeitserklärung des Manteltarifes für die sächsische Metallindustrie kam für die, die die Taktik der DMV-Leitung kritisch betrachteten, nicht unerwartet. Die DMV-Leitung zog die Forderungen zum Manteltarif von vornherein nicht in das Bereich des Kampfes. Der Manteltarif blieb für die Leitung lediglich ein Verhandlungsobjekt. Wichtig ist, in dieser Zeit einen Rückblick über die Geschichte des Manteltarifes zu geben.

Der Kampf der Metallarbeiter begann mit der Aufstellung der Forderungen zum Mantelvertrag der Metallarbeiter. Die Metallarbeiter waren im letzten Jahre elend über die Ohren gehauen worden. Ihr Kampf um die Herabsetzung des Arbeitstages endigte mit einem ganz faulen Kompromiß. Die Metallarbeiter erhielten auf dem Papier die 48-Stunden-Woche, in der Praxis jedoch die 51stündige Arbeitswoche! Auch auf allen anderen Gebieten war das Ergebnis ein vollständig ungenügendes, die Metallarbeiter geradezu verhöhnendes Ergebnis.

In allen Betrieben nahmen die Metallarbeiter dieses Jahr Stellung, um die Niederlage des Jahres 1927 durch Vorbereitung aller Kampfmaßnahmen auszuwetzen. Die oppositionellen Metallarbeiter stellten ihre Forderungen, und ein Teil der Betriebe machte diese Forderungen der Opposition im DMV zu den seinigen. Im Mittelpunkt der Forderungen standen die Fragen der 44,5-Stunden-Woche, die Jugendforderungen bis 16 Jahre 6-, von 16 bis 18 Jahre 7-Stunden-Tag, die Beseitigung der Prozenttabelle, die Aenderung der Akkordbestimmungen, Verlängerung der Ferien auf 14 Tage — für Jugendliche bis 18 Jahre 3 Wochen und die Aufhebung des Landestarifes, durch Einführung der Bezirkstarife. Die Laufdauer des Tarifvertrages verlangte die Opposition kurzfristig festgelegt, um Nichterreichtes baldigst nacherkämpfen zu können.

Die Kollegen erzwangen auch von der Verbandsleitung trotz lebhaftesten Widerstandes derselben, daß sie die Forderung der 44stündigen Arbeitswoche aufnahm. Auch die oppositionellen Forderungen betreffs der Ferienfrage, der Akkordbestimmungen und der Einführung der Bezirkstarife setzten sich durch. Die Prozenttabelle wurde von den Reformisten nur wenig umgeändert, nach dem angeblich reformistischen Grundsatz: „Bescheiden im Fordern, aber restlos durchsetzen" —. Wie es nun mit dem „restlosen durchkämpfen" der Reformisten steht, sollen die Kollegen aus dem für verbindlich erklärten Schiedsspruch ersehen.

Es lohnt sich, nochmals zu wiederholen, was dieser Schandschiedsspruch gebracht hat.

Der Schiedsspruch bringt nicht eine einzige Verbesserung der Prozenttabelle. Die 51stündige Arbeitszeit bleibt bestehen. Die Ueberstundenzuschläge wurden nur für die erste Stunde von 10 auf 25 Prozent erhöht, alle weiteren Stundenzuschläge und jene für Sonntage blieben bei der bisher lächerlichen „Höhe". Für die Schichtarbeiten sind die Zuschläge auch nicht erhöht worden sondern nur eingefügt worden, daß, wo Arbeiter länger als 4 Wochen Nachtarbeit verrichten, eine Wechselschicht eingelegt werden muß. Statt der gestellten Forderung, wonach die Umstellung von Akkord- in Zeitlohn oder umgekehrt nur im Einverständnis mit der Betriebsvertretung geschehen kann, hat man um die Entscheidung kompliziert zu machen und den Betriebsräten die Rechte zu schmälern die Entscheidung den Tarifparteien übertragen. Die Lehrlinge, und darin besteht allein der Nadelspitzenerfolg, sind erstmals in den Tarifvertrag aufgenommen. Sie erhalten danach im ersten bis vierten Jahre 10, 20, 35 und 40 Prozent des Grundlohnes des über 23 Jahre alten gelernten Arbeiters. Auch in der Lehrlingsferienfrage ist nur das lumpige Ergebnis von 9 Tage im ersten Lehrjahr im Alter von 14 bis 15 Jahre zu verzeichnen. Zum Band- und Fließsystem ist noch eine Protokollnotiz festgelegt worden, die besagt, daß der Tarifvertrag nicht die Möglichkeit unterbindet betriebliche besondere Vereinbarungen zu treffen. Insgesamt ist das Ergebnis für die Metallarbeiter gleich Null. Und dieses „Ergebnis" bindet die Metallarbeiter bis zum April 1929.

Es ist wichtig nach der Verbindlichkeitserklärung den Kollegen noch einmal vor Augen zu halten, was der 1. Bevollmächtigte, Föller, nach Verkündung des Schiedsspruches in der Generalversammlung des DMV am 28. März 1928 erklärte. Föller sagte damals:

„Die Kollegen werden fragen: was dann? Jeder Gewerkschaftskollege muß uns nachfühlen, daß wir nicht auf dem bretten Markt der Oeffentlichkeit unsere Taktik preisgeben können. Wir haben uns im engsten Kreise einen Plan zurechtgelegt und werden im Einverständnis mit dem Hauptvorstand handeln. Dazu ist erforderlich, daß der Leitung das vollste Vertrauen der gesamten Funktionäre der gesamten Mitgliedschaft entgegengebracht wird. Wenn der Kampf abgeschlossen ist, dann werden wir reinen Wein einschenken über unsere Taktik, die wir eingeschlagen haben. Was wir machen wollen, wie wir es machen werden, läßt sich aus taktischen Gründen nicht sagen."

Nun ist die Zeit gekommen, wo Föller reinen Wein einschenken muß. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Wein reichlich getrübt und sauer sein wird. Der „im engsten Kreis zurechtgelegte Plan" ist nun bereits auf dem „Markt der Oeffentlichkeit" bekannt. Der Plan war jener der Scheindiplomatie, des Ausschaltens des Kampfes mit dem Ziele der wirtschaftsfriedlichen Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer.

Die Kapitulation im Kampf um die Manteltarife ist das Schändlichste, das den Kollegen diktiert werden konnte. Dieses Attentat auf den Kampfwillen dürfen die Kollegen nicht widerspruchslos hinnehmen. In allen Betriebs- und Vertrauensleuteversammlungen müssen die Kollegen diese Verbindlichkeitserklärung als infame Niederknüppelung der Interessen der Kollegenschaft der Verbandsleitung vorhalten und ihr das Vertrauen, die Vertreter der Kollegen zu sein, absprechen.

Es gilt, nun erst recht sich zu rüsten auf die am Montag und Dienstag zu erwartende Verbindlichkeitserklärung des schändlichen Lohnschiedsspruches und alle Kräfte zu sammeln und zu mobilisieren zur Fortsetzung des Kampfes trotz der Verbindlichkeitserklärung und trotz der Unterwerfung der reformistischen Gewerkschaftsführer!

•

Streik der Kupferschmiede

Die Verbandsleitung der Kupferschmiede in Dresden teilt uns mit:

Die Kupferschmiede sind infolge ablehnender Haltung der Unternehmer bei den Tarifverhandlungen am 3. Mai in der gesamten Kreishauptmannschaft in den Streik getreten.

Der Kampf geht um die Verbesserung des Manteltarifes, Verlängerung der Ferien, Erhöhung der Prozentsätze der unteren Altersklassen, Bezahlung der Laufzeit von Werkstatt zur Montage usw. In der Mitgliederversammlung am 26. April wurde einstimmig beschlossen, die Ablehnung durch die Unternehmer mit dem Streik zu beantworten. Im Kampf stehen über 100 Kupferschmiede in Dresden, Freiberg, Meißen, Riesa, Pirna, Neustadt i. Sa. und Heidenau.

Zörgiebels und Hörsings Garden als Handlanger Keudells

Berlin, 4. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Gestern abend kam es zu einem Ueberfall des Reichsbanners auf Arbeiter. Eine Reichsbannerabteilung veranstaltete durch die Ackerstraße eine Wahldemonstration für die SPD und trug provozierende Plakate gegen die Kommunisten im Zuge. Als die auf der Straße befindlichen Arbeiter ihre Mißstimmung über den Aufzug des Reichsbanners durch Zurufe zum Ausdruck brachten und ein Jungfrontkamerad von einem Fuhrwerk den Reichsbannerleuten „Rot-Front" zurief, verhafteten Schupobeamte sofort diesen Jungfront-Kameraden und den Kutscher des Fuhrwerks. Unter dem Protest der Arbeiter mußten beide jedoch wieder freigelassen werden. Diesen Arbeiterprotest nahm ein Reichsbannerstoßtrupp zum Anlaß, gegen die Arbeiter in Form von Stahlhelmbanden vorzugehen und rücksichtslos auf sie loszuschlagen. Ein schnell herbeigerufenes Ueberfallkommando der Zörgiebel-Polizei unternahm bis in die späten Abendstunden Gummiknüppelattacken auf die Arbeiter, wobei seitens der Polizei auch einige Schüsse gegen die Arbeiter fielen. Der gemeinsame Ueberfall der Reichsbannerleute in Verbindung mit der Zörgiebel-Polizei auf die Arbeiter ist die Frucht der Kommunistenhetze durch die sozialdemokratischen Führer im Reichsbanner.

Mit Ekel und Verachtung wird sich das Gros der sozialdemokratischen Arbeiterschaft von diesem Treiben abwenden, zeigt es doch, daß das Reichsbanner als Organisation in der Front der Kampfverbände des neudeutschen Imperialismus steht. Gleichzeitig aber muß dieser Vorfall den Arbeitern Deutschlands die Augen öffnen über den schmachvollen Kurs, den die SPD-Führer ihre Anhänger einzuschlagen zwingen. Klar wird aber damit auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft vor die Frage gestellt: Entweder mit SPD, Reichsbanner und Polizei für die Hindenburg-Republik und Trustdiktatur oder

mit KPD und Rot-Front für Klassenkampf und Arbeitersieg!

Wohl mag manchem noch nicht klar sein, daß er bereits an diesem Scheideweg steht, wohl mag die Hetze- und Lügenkampagne der bürgerlichen [illegible]aldemokratischen Presse manchen ehrlichen Arbeiter noch verwirren, dennoch wird die Entwicklung während und besonders nach dem Wahlkampf, vor allem aber bei den Wirtschaftskämpfen, allen entscheidenden werktätigen Schichten die Erkenntnis unauslöschlich einprägen, daß die Partei, die ihre Interessen ehrlich und entschlossen vertritt, ist und bleibt —

die Kommunistische Partei!

•

Zörgiebel-Polizei deckt Stahlhelm-Rollkommandos

Berlin, 4. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

In einer Jungwählerversammlung der Deutschnationalen Partei in Neukölln verlangte ein anwesender Jungarbeiter freie Diskussion. Diese Forderung veranlaßte das anwesende Stahlhelmrollkommando, über die Jungarbeiter herzufallen und mit Totschlägern, Stahlruten und Bleiknüppeln mit Unterstützung der anwesenden Schupo aus der Aula hinauszuprügeln. Die Schupo weigerte sich trotz Aufforderung, die Stahlhelmbanden nach Waffen zu durchsuchen, trotzdem einige Stahlhelmer aus dem Besitz der Waffen kein Hehl machten.

Vorwärts-Gemeinheiten

Keudell gerettet!

Im Stadtparlament brachten die Kommunisten den gegen Keudell gerichteten Antrag zur Ablehnung.

„Wir beide haben uns mal wieder [illegible], furchtbar scharf gegeneinander, aber — man darf so leben!"

Blum wird von Poincaré protegiert

Kommunistische Mandate sollen zugunsten der SPF kassiert werden!

Berlin, 4. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Europa Preß meldet aus Paris: Die Wahlprüfungskommission des Seine-Departements hat beschlossen, die Wahl beider kommunistischer Abgeordneten Clamamus und Menetrie zu reservieren. Die Kammer soll darüber entscheiden, ob die Wahl beider Abgeordneten als gültig anzusehen ist. Im Fall Clamamus ist besonders interessant, daß er 13 [illegible] Stimmen erhielt, während sein Konkurrent 13 318 Stimmen bekam. Die Wahl des Abgeordneten Menetrie ist angefochten worden, weil dieser gegenwärtig im Gefängnis sitzt, und zwar wegen eines „gemeinen Verbrechens" (Spionage). Im Departement Haute Seine wurde die Wahl des Sozialdemokraten bestritten.